

## **B e g r ü n d u n g**

=====

**zum Bebauungsplan Nr. 12 nach dem Bundesbaugesetz im Bereich der Grundstücke Bruchbäumer Weg, Reuterstraße, Bastertgraben, Goethe-, Wibbelt- und Wagenfeldstraße**

- - - -

Der Landkreis Lippstadt beabsichtigt, sein im Bereich der Reuterstraße liegendes Grundstück der Bebauung zuzuführen. Das Grundstück liegt jedoch noch im Außenbereich. Es ist daher ein Bebauungsplan mit den Merkmalen des § 30 BBauG aufzustellen. Hierbei werden zur sinnvolleren Abgrenzung des Plangebietes auch Teile der Nachbargrundstücke in das Baugebiet einbezogen. Andere Grundstücke im bereits bestehenden Baugebiet werden den Vorschriften der Baunutzungsverordnung angepasst. Der Bebauungsplanentwurf fügt sich als Teilstück in den Grundsatzentwurf für das Erweiterungsgebiet II ein.

Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Entwässerung sind gegeben, da sowohl die Goethestraße, als auch die Wagenfeldstraße kanalisiert sind. Der Bebauungsplan enthält reine und allgemeine Wohngebiete der 1-gesch. bzw. 2-gesch. offenen Bauweise. An der Südseite der Reuterstraße sind einzelne Wohnhäuser geplant, die an der Straße der 1-gesch., zum Garten die 2-gesch. Bauweise zeigen. Zur Erhaltung der Gartenflächen sind auf den einzelnen Grundstücken Baugrenzen festgelegt worden. Ferner ist an der Reuterstraße ein größeres Bauwerk für Wohnungen mit Läden vorgesehen.

Die Straßenplanung fügt sich dem vorhandenen Straßennetz ein und lässt eine Erweiterung des neuen Baugebietes nach Westen und Norden zu.

Lippstadt, den 20.07.1964

- Stadtbauamt -  
- Stadtplanungsamt -

.....  
(Städt. Baurat)